

Tobias Haber, Stettiner Str. 38, 48147 Münster

01

Stadt Münster
Büro Oberbürgermeister
Klemensstr. 10
48143 Münster

Einwohnerfragestunde

Münster, 22.10.12

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Münster koordiniert und entwickelt soziale und gesundheitliche Hilfen für alleinstehende wohnungslose Menschen und vertritt deren Interessen in der Öffentlichkeit. Das beispielhafte, gute und ausdifferenzierte Wohnungslosenhilfesystem in Münster kann seine Aufgaben zunehmend nicht mehr erfüllen, da kaum noch Zugangsmöglichkeiten zum Wohnungsmarkt bestehen.

Von dieser aktuellen Wohnungsnot ist ganz besonders der Personenkreis der alleinstehenden wohnungslosen Menschen (Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff SGB XII) betroffen. Jeder Mensch braucht ein „Dach über'm Kopf“. Die Wohnung ist Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben und Grundlage jeglicher sozialer Stabilisierung.

Über den akuten Mangel an bezahlbarem und angemessenem Wohnraum in Münster wurde in letzter Zeit sehr häufig in den örtlichen Medien berichtet. Sowohl ambulante, teilstationäre und stationäre Wohneinrichtungen für Wohnungslose als auch Notunterkünfte sind darauf angewiesen, die von ihnen betreuten Menschen in angemessene Wohnungen zu vermitteln. Die ambulante Wohnbetreuung setzt geradezu eine Wohnung voraus. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und auch die Stadt Münster gehen bei der neu installierten Hilfeplanung (sogenannte Beauftragte Stelle) für alle Arten der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) von ca. 210 Fällen jährlich aus. Auch die AG Wohnungslosenhilfe MS schätzt diese Fallzahl als realistisch ein und stellt gleichzeitig den entsprechenden Wohnraumbedarf für ca. 210 Personen damit fest. Dieser Bedarf an Wohnungen gliedert sich auf in Wohnungen für junge Menschen, für alte und gesundheitlich eingeschränkte Personen, Wohngruppen und Einzelappartements. Aufgrund der akuten Wohnungsnot mit fatalen Folgen für die betroffenen alleinstehenden wohnungslosen Menschen und das Wohnungslosenhilfesystem hat sich die AG Wohnungslosenhilfe MS entschlossen, in einer der nächsten Einwohnerfragestunden folgende Fragen an den Rat der Stadt Münster zu richten.

1. Konversionsflächen
Wird bei der Planung der Bebauung der anstehenden Konversionsflächen ein Kontingent an Wohnungen für die Bedarfe der Klientel der Hilfen gem. §§ 67 ff SGB XII berücksichtigt?
2. Bestehen Planungen bezüglich des Umbaus leerstehender Büroflächen zu Sozialwohnungen oder sozial begründetem Übergangswohnen (z.B. Betreute Wohnangebote)?
3. Besteht die Möglichkeit leerstehende städtische Gebäude übergangsweise als Wohnraum zu nutzen?
4. Werden bei den Planungen für das Baugebiet Weseler Straße / Mecklenbeck die besonderen Wohnbedarfe wohnungsloser Menschen berücksichtigt?
5. Welchen Einfluss kann die Kommune bei der sogenannten Nachverdichtung geltend machen?
6. Lassen sich Synergieeffekte aus der Eigenschaft als Optionskommune erzielen? Können Zahlen dazu genannt werden? Besteht eine koordinierte und geregelte Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Akteuren wie Amt für Wohnungswesen, Sozialamt, Jobcenter Münster und der städtischen Stiftungsverwaltung?
7. Welche Schritte werden geplant, um ein weiteres Ausgrenzen des Personenkreises vom Grundbedürfnis Wohnen zu vermeiden? Der interfraktionelle Arbeitskreis, der sich bereits mit dem Thema Obdachlosigkeit befasst, hat die alleinstehenden Wohnungslosen explizit ausgenommen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich hoffe Sie haben Verständnis für unser Anliegen und bitte Sie unsere Fragen an den Rat der Stadt Münster weiter zu leiten. Für Nachfragen stehe ich Ihnen gern und selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



T. Haber